



PORSCHE
AVP DRIVING
EXPERIENCE



Fahrtraining Red Bull Ring 2025 | Level III.

3. BIS 5. OKTOBER 2025.

Fahrtraining Red Bull Ring 2025.

3. BIS 5. OKTOBER 2025 | LEVEL III.

Liebe Porsche Freunde,

im Herzen der Steiermark, auf einer der schönsten Rennstrecken der Welt – dem Red Bull Ring – erwartet Sie im Rahmen unserer Porsche AVP Driving Experience ein Wochenende voller Fahrfreude.

Auf dem vielseitigen Gelände des Red Bull Driving Center können Sie Ihr Fahrkönnen und das Potenzial Ihres Porsches sicher bis an die Grenzen testen. Dank modernster Einrichtungen wie Schleuderplatte, Gefällestrecke, Kreisbahn und einer großzügigen, bewässerbaren Asphaltfläche erleben Sie realitätsnahe Fahrsituationen unter idealen Bedingungen.

Bei unserem Trackday „Fahr- und Sicherheitstraining“ erwarten Sie bis zu 8 ½ Stunden purer Fahrspaß – mit dem Ziel, Gefahren frühzeitig zu erkennen und sicher zu bewältigen. Unsere Instrukteure zeigen Ihnen, wie Sie Ihr Fahrzeug in Extremsituationen souverän beherrschen – ein unvergessliches Erlebnis voller Adrenalin! Bitte beachten Sie: Auf der gesamten Rennstrecke besteht für alle Fahrzeuginsassen Helmpflicht.

Wir übernachten im exklusiven 4-Sterne-Wellnesshotel G'Schlössl Murtal, Murhof 1, 8734 Großlobming, Österreich. Inmitten eines idyllischen Schlossparks bietet das Anwesen über 600 m² Wellnessfläche mit Indoor-Pool, Sauna, Dampfbad und Fitnessraum. Weitere Details finden Sie unter: www.tauroa.at/de/gschloessl-murtal/

Zeitplan | Freitag, 3. Oktober 2025:

17.30 Uhr | Ausgabe der Fahrerunterlagen im Hotel G'Schlössl Murtal
19.00 Uhr | Abendessen im Hotel

Zeitplan | Samstag, 4. Oktober 2025:

7.45 Uhr | Treffpunkt in der Boxengasse
8.00 Uhr | Fahrerbesprechung (Pflicht)
8.30 bis 12.00 Uhr | Fahrtraining Open PitLane (3 ½ Stunden Fahrspaß)
12.00 bis 13.00 Uhr | Mittagspause im Bullen-Grill (Terrasse der Bull's Lane)
13.00 bis 18.00 Uhr | Fahrtraining Open PitLane (5 Stunden Fahrspaß)
19.00 Uhr | Abendessen im Hotel

Den endgültigen Zeitplan erhalten Sie am Veranstaltungstag vor Ort. Die eigenstän-

dige Anreise erfolgt bereits am Vortag. Änderungen vorbehalten.

Da unsere Trainings generell sehr hohen Anklang finden, möchten wir Sie an dieser Stelle auf die begrenzte Teilnehmerzahl hinweisen. Wir werden beim Anmeldevorgang wie immer nach dem „first come – first served“-Prinzip vorgehen.

Wenn Sie Teil unserer AVP Driving Experience sein möchten, stehen Ihnen zwei Möglichkeiten zur Verfügung. Bitte füllen Sie entweder das Online-Anmeldeformular vollständig aus oder senden Sie Ihre ausgefüllte Anmeldung – inklusive Kopie des Überweisungsträgers – postalisch bis spätestens 19. September 2025 an das Porsche Zentrum Inntal oder per E-Mail an veranstaltungen@porsche-inntal.de.

Bei Fragen steht Ihnen Anna Egensperger gerne telefonisch unter +49 8035 9036-12 zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Sie.
Ihre Porsche Zentren der AVP Gruppe



Ihre Anmeldung.

FAHRTRAINING RED BULL RING 2025 | LEVEL III | 3. BIS 5. OKTOBER 2025.

Rechnungsempfänger (falls abweichend)

Vorname, Name oder ggf. Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Teilnehmer 1

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Telefon/Mobil

E-Mail

Verpflegung vor Ort: regulär vegetarisch vegan

Teilnehmer 2

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Telefon/Mobil

E-Mail

Verpflegung vor Ort: regulär vegetarisch vegan

Fahrzeug

Typ

Baujahr

Amtliches Kennzeichen

Ich bin Kunde im:

Porsche Zentrum Niederbayern/Plattling

Porsche Zentrum Altötting Porsche Zentrum Inntal

Porsche Zentrum Landshut Porsche Zentrum _____

Nenngeld:

Preis je Teilnehmer im EZ: EUR 2.090,-

Preis je Teilnehmer inkl. Begleitperson im DZ: EUR 2.289,-

Alle Preise beinhalten die Übernachtungen vom 3. bis 5.10.2025.

Im Nenngeld enthalten:

Kosten für Rennstrecke, Sicherheitsstaffel, Erfrischungen an der Rennstrecke, Abendessen am Anreisetag, Übernachtung inkl. Frühstück & Mittagessen, Getränke im Bullen-Grill sowie Abendessen am Veranstaltungstag & eine weitere Übernachtung inkl. Frühstück.

Wichtig: Der gesamte Teilnahmepreis wird parallel zur Anmeldung fällig. Erst nach Zahlungseingang ist Ihre Anmeldung verbindlich.

Wir bestätigen Ihnen Ihre vorgemerkte Teilnahme nach Zahlungseingang per E-Mail. Weitere Informationen zu den Zahlungs- und Stornobedingungen finden Sie auf der Folgeseite.

Bankverbindung für Überweisungen:

Sportwagen Zentrum Inntal GmbH

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich, Sitz Passau

Verwendungszweck: Rechnungsempfänger + Red Bull Ring 2025

IBAN: DE03 7402 0100 0108 1054 54, BIC-CODE: RZOODE77

Datennutzung:

Von der in der Ausschreibung enthaltenen Haftungsausschluss-erklärung habe ich Kenntnis genommen. Ich bin damit einverstanden, dass das Porsche Zentrum mich werblich über die von mir angegebenen Kommunikationswege in Bezug auf die von mir angegebenen Interessen kontaktiert. Meine Einwilligung kann ich jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf der Webseite des Porsche Zentrums.

Ort, Datum

Unterschrift(en) (Doppelstarter: Fahrer und Beifahrer bitte unterschreiben)

Wichtige Informationen.

FAHRTRAINING RED BULL RING 2025 | LEVEL III | 3. BIS 5. OKTOBER 2025.

I. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Verhältnis zwischen der Sportwagen Zentrum Inntal GmbH, Breiteicher Straße 28, 83064 Raubling ges. vertreten durch den Geschäftsführer Ernst Andreas und Egginger Manuel (im Folgenden auch „Veranstalter“) und den Kunden*innen (im Folgenden auch „Teilnehmer“) für die Teilnahme an Fahrsicherheitstraining sowie für alle Verträge, die über die hierüber abgeschlossen werden. Die AGB gelten gegenüber Verbrauchern und Unternehmern, soweit in den nachfolgenden Bestimmungen keine ausdrücklichen Ersatzregelungen nur für Verbraucher oder Unternehmer getroffen werden.

Der Veranstalter kann die AGB mit einer Frist von einem Monat ändern, wenn keine Hauptleistungspflichten und andere für die Teilnehmer entscheidende Regelungen zum Nachteil der Teilnehmer geändert werden und die Änderung für die Teilnehmer zumutbar ist. Eine solche Änderung wird dem Teilnehmer schriftlich oder per E-Mail bekannt gegeben und wenn der Teilnehmer nicht innerhalb eines Monats schriftlich oder per E-Mail widerspricht, wird sie Teil des Vertrags mit dem Veranstalter. Der Veranstalter wird dabei ausdrücklich auf diese Folge hinweisen.

Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und werden nur durch gesonderte schriftliche Anerkennung akzeptiert. Dies gilt auch für eigene AGB des Teilnehmers, welchen von Seiten des Veranstalters ansonsten ausdrücklich widersprochen wird.

II. Art der Veranstaltung

Es handelt sich um einen Sicherheitslehrgang auf einer Rundstrecke. Diese Rundstrecke, bei der es sich um eine Rennstrecke handelt, wurde ausschließlich aus Sicherheitsgründen ausgewählt. Die Veranstaltung dient der Verbesserung von Fahrkönnen und -technik, nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten. Es wird keine Zeitmessung vorgenommen. Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, nimmt der Teilnehmer mit dem eigenem PKW an der Veranstaltung teil. Bezüglich der notwendigen Beschaffenheit des PKWs wird auf VIII Nr.3 dieser AGB verwiesen. Die StVO hat Gültigkeit.

Die Anmeldung kann nur auf umseitigem Nennformular erfolgen. Unvollständige Formulare können nicht bearbeitet werden. Die Nennungen werden in der Reihenfolge des Posteingangs berücksichtigt. Es gilt zu beachten, dass schon innerhalb kurzer Zeit die Plätze belegt sein können. Deshalb bittet der Veranstalter um rechtzeitige Anmeldung. Telefonische Voranmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Es gilt das Datum des Posteingangs.

III. Vertragsschluss

1. Angebote des Veranstalters sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch, wenn der Veranstalter dem Teilnehmer Kataloge, Leistungsbeschreibungen, Flyer, Berechnungen oder sonstige Produktbeschreibungen oder Unterlagen – auch in elektronischer Form überlassen hat. Vertragsgegenstand werden die Leistungen vom Veranstalter, wie sie in dem jeweiligen Angebot bzw. der Leistungsbeschreibung zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses angeboten werden.

2. Eine rechtsverbindliche Angebotsabgabe erfolgt, indem der Kunde das vorgefertigte Angebotsformular (<https://bit.ly/49zx22o>) des Veranstalters ausfüllt und schriftlich oder elektronisch unterzeichnet an den Veranstalter übermittelt. Der Teilnehmer ist an das Angebot für die Dauer von zwei (2) Wochen nach Abgabe des Angebots gebunden; das gegebenenfalls nach V. dieser AGB bestehende Recht, den Vertrag zu widerrufen, bleibt hiervon unberührt.

3. Der Vertrag zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter kommt erst zustande, wenn der Veranstalter das Angebot des Teilnehmers mittels einer separaten Erklärung annimmt. Die Annahme des Angebotes durch den Veranstalter erfolgt in Textform (per E-Mail oder Post).

4. Vertragssprache ist Deutsch. Die deutsche Fassung der Vertragsunterlagen und der AGB ist maßgeblich. Übersetzungen in andere Sprachen dienen lediglich zu Informationszwecken. Vor dem Vertragsabschluss hat der Teilnehmer die Möglichkeit, die von ihm angegebenen Daten zu überprüfen und gegebenenfalls zu ändern. Die Vertragsdaten werden dem Kunden nach Vertragsschluss per E-Mail zugesendet.

IV. Zahlung, Anzahlung

Der Gesamtbetrag ist binnen 14 Tagen ab Zugang der Annahmeerklärung des Veranstalters beim Teilnehmer auf das nachfolgende Konto zu überweisen. Der Betrag muss binnen der vorgenannten Frist auf das Konto des Veranstalters eingehen. Sollte die vom Teilnehmer gewählte Veranstaltung innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Annahmeerklärung stattfinden, ist die Zahlung sofort fällig. Der Gesamtbetrag ist als Vorauszahlung auf das nachfolgende Konto des Veranstalters zu überweisen:

Sportwagen Zentrum Inntal GmbH
Kreditinstitut: Raiffeisenlandesbank Oberösterreich | Sitz Passau
IBAN: DE03 7402 0100 0108 1054 54
BIC: RZOODE77

Als Verwendungszweck ist der Rechnungsempfänger sowie der Eventname „Red Bull Ring 2025“ anzugeben.

Für Überweisungen aus dem Ausland gilt zusätzlich, der vollständige Rechnungsbetrag muss nach Abzug aller Gebühren beim Veranstalter in Euro eingehen. Bei Minderbeträgen oder Kosten für den Veranstalter wird der Auftrag nicht ausgeführt und der Betrag zurücküberwiesen. Dadurch können dem Teilnehmer weitere Gebühren entstehen. Nach Beendigung der Veranstaltung erhalten Sie eine Rechnung über die geleistete Vorauszahlung.

V. Widerrufsbelehrung

Das nachfolgende Widerrufsrecht gilt nur für Verbraucher*innen. Verbraucher*innen in diesem Sinn ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

§ 312 Abs.2 Nr. 9 BGB bleibt hiervon unberührt. Danach besteht kein Widerrufsrecht bei Verträgen zur Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung zu anderen Zwecken als zu

Wohnzwecken, Beförderung von Waren, Kraftfahrzeugvermietung, Lieferung von Speisen und Getränken sowie zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Sportwagen Zentrum Inntal GmbH, Breiteicher Straße 28, 83064 Raubling, E-Mail: info@porsche-inntal.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An die
Sportwagen Zentrum Inntal GmbH,
Breiteicher Straße 28
83064 Raubling
E-Mail: info@porsche-inntal.de

hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag (*)

Vertrag

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Datum

Unterschrift des/der Verbraucher(s)

(nur bei Mitteilung auf Papier)
(*) Unzutreffendes streichen.

VI. Nichtzahlung

Für den Fall, dass der Teilnehmer auch nach angemessener Fristsetzung der Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt, ist der Veranstalter berechtigt, die Leistung endgültig zu verweigern und daneben Schadensersatz wegen der Nichterfüllung des Vertrages zu verlangen. Dies gilt jedoch nur, wenn der Teilnehmer sich mit der Zahlung in Verzug befindet.

VII. Stornobedingungen

Sollte der Teilnehmer eine gebuchte Veranstaltung absagen (stornieren), fallen folgende Stornogebühren an:

bis 30 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn 50 % des Gesamtpreises
ab 29. bis 15. Tag vor Veranstaltungsbeginn 90 % des Gesamtpreises
ab 14. Tag bis zum Veranstaltungsbeginn 100 % des Gesamtpreises

Jede Stornierung hat schriftlich zu erfolgen und ist ansonsten unwirksam. Maßgeblich zur Berechnung der vorbenannten Stornofristen ist der Eingang der Absage (Stornierung) beim Veranstalter. Der Veranstalter ist berechtigt, eine Stornogebühr mit bereits bezahlten Veranstaltungsgebühren zu verrechnen. Eventuelle Überschüsse werden erstattet. Bei einer Unterkunftsbuchung fallen die jeweiligen Stornobedingungen des Hotels an.

VIII. Teilnahme- & Nutzungsbedingungen/Haftung

Ziel der Teilnahme an einer Veranstaltung des Veranstalters ist die Verbesserung des persönlichen Fahrkönnens des Teilnehmers und nicht die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten.

1. Der Teilnehmer ist nur teilnahmeberechtigt, wenn die Kursgebühr im Voraus bezahlt und/oder ein für die Kursform berechtigender Gutschein im Voraus zugesendet oder abgegeben wurde.

2. Bei Trainingsfahrten auf Rennstrecken besteht Führerscheinpflcht. Der Teilnehmer versichert, dass er im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der betreffenden Fahrzeugklasse ist und verpflichtet sich, auf Verlangen durch uns Einsicht in diese zu gewähren.

3. Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, hat der Teilnehmer mit einem eigenen PKW an der Veranstaltung teilzunehmen. Dieser muss zur Teilnahme zugelassen sein. Zur Teilnahme zugelassen sind grundsätzlich alle Automobile (PKW), die der Ausschreibung und der deutschen StVZO entsprechen und zum Straßenverkehr zugelassen sind. Die Fahrzeuge müssen sich zudem in technisch einwandfreiem und verkehrssicherem Zustand befinden. Dafür ist der Teilnehmer verantwortlich. Eine Überprüfung des Fahrzeugs durch den Veranstalter findet nicht statt. Der Teilnehmer versichert weiterhin, dass das von ihm geführte Fahrzeug in seinem Eigentum steht oder der Eigentümer mit der Teilnahme an der Veranstaltung einverstanden ist.

4. Begleitpersonen ist eine aktive Teilnahme an Übungen nicht erlaubt. Das Mindestalter für Begleitpersonen beträgt 14 Jahre

5. Der Veranstalter ist berechtigt, den Teilnehmer, der trotz Ermahnung die Vorgaben des Instructors oder die des Veranstalters miss-

achtet sowie bei wiederholten groben Verstößen gegen die StVO, die geeignet sind, den Teilnehmer selbst, andere Personen oder Sachen von bedeutendem Wert zu gefährden, von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

6. Der Veranstalter ist berechtigt, den Teilnehmer, dessen Fahrzeug nicht den in der Ausschreibung angegebenen Anforderungen entspricht, vom weiteren Fahranteil der Veranstaltung auszuschließen.

7. Das Tragen eines Helmes wird grundsätzlich empfohlen. Sieht die Vorgabe des Veranstaltungsortes eine Helmpflicht vor, ist dieser Pflicht Folge zu leisten. Es besteht Anschnallpflicht und die Pflicht zur Einhaltung der Phonbestimmungen sowie der Streckenordnung. Der Veranstalter behält sich vor, den Teilnehmer, der diese Regeln missachtet, vom weiteren Verlauf des fahrerischen Teils der Veranstaltung auszuschließen.

8. Während des Kurses ist den Anweisungen der Instrukturen im Interesse der Sicherheit unbedingt Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen Anweisungen, insbesondere in Fällen der Gefährdung von Personen und Sachen, kann der Teilnehmer vom fahrerischen Teil der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Veranstaltung nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder einer besten Rundenzeit dient.

9. Es gilt während der gesamten Veranstaltung striktes Alkoholverbot. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, jeden Teilnehmer, bei dem der begründete Verdacht der Einschränkung der Fahrtauglichkeit oder der Fahruntüchtigkeit besteht (z.B. Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinnahme) vom fahrerischen Teil der Veranstaltung auszuschließen.

10. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung aus wichtigem Grund zur Sicherheit der Teilnehmer zu verschieben, abzurechnen oder abzusagen, wenn der Grund bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war. In diesem Fall kann der Veranstalter in Absprache mit dem Teilnehmer einen Ersatztermin anbieten. Der Teilnehmer hat in diesem Fall das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Bereits geleistete Zahlungen werden dann zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche (z.B. für Reisekosten, Unterkunft, etc.) des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

11. Bei Nichtteilnahme oder Ausschluss des Teilnehmers am gebuchten Kurs aus Gründen, die auf einem Verschulden des Teilnehmers beruhen, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Preises, bzw. der Veranstalter behält den Anspruch auf den Preis.

12. Die Teilnehmer sind verpflichtet, die ausgegebenen Startnummern zu Beginn der Veranstaltung gut sichtbar nach Anweisung des Veranstalters am Teilnehmerfahrzeug anzubringen und nach Beendigung der Veranstaltung, spätestens mit Verlassen des Übungsgeländes, wieder vom Fahrzeug zu entfernen.

13. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung ist ein Ausschluss der KFZ-Versicherungs-Deckung seitens des Versicherers des Teilnehmers durchaus möglich. Der Teilnehmer hat in Eigenverantwortung vor der Anmeldung mit dem Versicherer Rücksprache zu halten und sich eine mögliche Deckung zusichern zu lassen.

14. Wird dem Teilnehmer aufgrund gesonderter schriftlicher Vereinbarung ein Fahrzeug vom Veranstalter zur Nutzung und Teilnahme an dem Kurs zur Verfügung gestellt, gelten folgende Bedingungen: Eine anderweitige Nutzung des Fahrzeugs gleich welcher Art ist untersagt. Hinsichtlich der Details zum Fahrzeug gelten die Feststellungen und Angaben des Übergabeprotokolls. Der Teilnehmer ist verpflichtet, das Fahrzeug schonend und sorgfältig zu behandeln. Für Schäden an dem Fahrzeug, die auf einem Verschulden des Teilnehmers beruhen, haftet der Teilnehmer.

IX. Haftung

1. Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil, und trägt alleine die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle vom Teilnehmer verursachten Schäden, inklusive derer, die an den vom Teilnehmer benutzten Fahrzeugen entstanden sind.

2. Ansprüche des Teilnehmers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Teilnehmers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.

3. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Veranstalter nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

4. Die Einschränkungen der Nr.2 und Nr.3 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Anbieters, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

5. Für Schäden der Teilnehmer, die untereinander verursacht wurden, gelten die unter IX. Nr. 2 bis 4 genannten Einschränkungen. Für Schäden, die ein Teilnehmer an der Rennstrecke verursacht hat und die auf dessen Verschulden beruhen (z.B. Kehrgebühr aufgrund Verlassens des befestigten Teils der Rennstrecke) haftet der Teilnehmer. Sofern der Veranstalter für die entstandenen Kosten in Vorlage tritt, verpflichtet sich der Teilnehmer, diese gegen Kostennachweis zu erstatten.

6. Der Haftungsausschluss bzw. der vorstehenden Haftungsbeschränkung stimmt der Teilnehmer nicht nur im eigenen Namen, sondern auch im Namen seiner Begleiter, Helfer eines eventuell abweichenden Fahrzeugeigentümers sowie sämtlicher natürlicher oder juristischer Personen zu, auf die Ansprüche im Falle eines schädigenden Ereignisses übergehen können.

7. Sofern die vom Teilnehmer vertretenen Personen dies nicht genehmigen, stellt der Teilnehmer den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen frei, die mangels Geltung der obenstehenden Haftungsbedingungen gegen sie geltend gemacht werden können.

8. Des Weiteren stellt der Teilnehmer den Veranstalter vollem Umfang von allen Ansprüchen Dritter frei, die von diesen gegenüber den Veranstalter wegen eines vom Teilnehmer verursachten Schadensereignisses geltend gemacht werden

X. Schlussbestimmungen

Sämtliche Vereinbarungen sind schriftlich niederzulegen. Dies gilt auch für Nebenabreden und Zusicherungen sowie für nachträgliche Vertragsänderungen. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder undurchführbar werden, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Anstelle einer unwirksamen, undurchführbaren oder fehlenden Bestimmung gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die die Parteien vernünftigerweise vereinbart hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit, Undurchführbarkeit oder Lückenhaftigkeit bewusst gewesen wäre.

Erklärung zur Veröffentlichung von Texten, Bildern und Videos

Der Teilnehmer willigt ein, dass fotografische Bildnisse, Videos, Text-berichte und Wertungs-Ergebnisse seiner Person und seines Fahrzeuges vom Veranstalter veröffentlicht, verbreitet oder öffentlich zugänglich gemacht werden. Die Einwilligung erfasst alle fotografischen Bildnisse, Videos, Textberichte und Wertungs-Ergebnisse seiner Person und seines Fahrzeuges, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung im öffentlichen Raum oder mit Zustimmung des Teilnehmers entstehen. Dem Teilnehmer ist dabei bewusst, dass die fotografischen Bildnisse, Videos, Text-berichte und Wertungs-Ergebnisse seiner Person und seines Fahrzeuges überall auf der Welt (insbesondere im Internet) aufgerufen werden können und die Daten gesammelt sowie analysiert werden können. Selbst wenn die jeweiligen Fotos zu einer späteren Zeit von der Website entfernt werden, können Datenspuren im Internet verbleiben, die nicht vollständig gelöscht werden können.

Der Teilnehmer trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung der Daten freiwillig. Der Teilnehmer kann diese ohne Angabe von Gründen verweigern, ohne dass ich deswegen Nachteile zu befürchten hätte und kann seine Einwilligung gegenüber dem Veranstalter jederzeit widerrufen.

Die vorstehende Einwilligung gilt so lange, bis Sie vom Teilnehmer widerrufen wird. Diesen Widerruf kann der Teilnehmer zu jedem späteren Zeitpunkt ohne Angabe von Gründen telefonisch, schriftlich oder per E-Mail erklären (z.B. an Anna Egensperger). Ferner stehen dem Teilnehmer die weiteren in den Datenschutzhinweisen des Veranstalters dargestellten Rechte zu.

Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Soweit für die weitere Verarbeitung meiner Daten eine anderweitige Rechtsgrundlage besteht, ist der Veranstalter zu einer solchen berechtigt. Andernfalls werden meine Daten bei Widerruf der Einwilligung gelöscht.

Mit Unterschrift erkennt der Teilnehmer die enthaltene Erklärung zur Veröffentlichung von Bildern an

Ort, Datum

Unterschrift

Porsche Zentrum Inntal

Sportwagen Zentrum Inntal GmbH
Breiteicher Straße 28
83064 Raubling
Telefon +49 8035 9036-0
info@porsche-inntal.de
www.porsche-inntal.de